

# Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

## Daten Betreiber:

<b>Betreiber</b>	Riedel Textil GmbH (vorher Riedel&Tietz)
<b>Betriebsanschrift (Standort)</b>	09212 Limbach-Oberfrohna Talstraße 6
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Vorbehandlungsanlage (Waschen, Bleichen, Färben)  IE-RL Nr.: 6.2 Vorbehandlung (Waschen, Bleichen, Mercerisieren) oder Färben von Textilfasern oder Textilien mit einer Verarbeitungskapazität von über 10 t pro Tag  Nr. Anhang 4. BImSchV: 10.10.1EG
<b>Überwachungsintervall</b>	2 Jahr(e)

## Daten Behörde:

zuständige Behörde	LRA Zwickau
Kontakt	, , E-Mail:

## Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	03.06.2015
Grund der Besichtigung	Kontr.w.Beschwerde-Geruch

## Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen\* und weitere Maßnahmen:

Maßnahme	Ist am	Realisierung	Bemerkung	Status
Kontr.w.Beschwerde-Geruch	03.06.2015		ungünstiger Wind	geringe Mängel

\* Mängelformen:

### ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen

können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.